

Abonnement über Reitunterricht



Bitte für jeden Vertragspartner je einen Vertrag ausfüllen !

Für den Reitschüler: _____ o Jugendlicher
Vorname; Nachname o Erwachsener

_____/_____
Anschrift Tel.-Nr.

Die Reitstunde findet jeweils am: _____ um _____ Uhr statt.
Wochentag Uhrzeit

Übungsleiter: _____/
Name Tel.-Nr.

Das Abonnement beginnt am: _____
Datum

Gewähltes ABO:

- Schnupperabo (48.-€ für drei Unterrichtseinheiten nach Wahl, einmalig)
- Gruppenreitstunde (70.-€ pro Monat = 17,50€ je Unterrichtseinheit mit 45 Min.)
- Gruppenreitstunde Privatpferd (36.-€ pro Monat = 9,00€ je Unterrichtseinheit mit 45 Min.)
- Einzelstunde (118.-€ pro Monat = 29,50€ je Unterrichtseinheit mit 30 Min.)
- Einzelstunde Privatpferd (84.-€ pro Monat = 21,00€ je Unterrichtseinheit mit 30 Min.)
- Longe (106.-€ pro Monat = 26,50€ je Unterrichtseinheit mit 30 Min.)
- Bambini u. Voltigieren in Gruppen zu mind. 3 und max. 6 Kindern
(36.-€ pro Monat, das entspricht 9,00€ anteilig für 60 Min.)
- Reitbeteiligung Einzelstunde (160.-€ pro Monat = Regelung im ergänzenden Vertrag)
- Reitbeteiligung Gruppenreitstunde (110.-€ pro Monat = Regelung im ergänzenden Vertrag)

Kontodaten zur Abbuchung der Abo-Gebühren:

IBAN Bank

Kontoinhaber

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die umseitigen Vertragsbedingungen verstanden und akzeptiert zu haben, sowie von der Satzung des Pferdesportverein Dannstadt Höhe e.V Kenntnis genommen habe.

Dannstadt, den

Datum Reitschüler / Erziehungsberechtigter

Regelungen:

Das Abonnement läuft jeweils 1 Quartal und verlängert sich um jeweils ein weiteres Quartal, wenn es nicht fristgerecht gekündigt wird. Ein Wechsel innerhalb des Abosystems ist zu jedem Monatswechsel möglich. Hierzu ist 14 Tage vor Monatsende ein neues Vertragsformular auszufüllen.

Das Abonnement ist auf unbestimmte Zeit gebucht und kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Ausgenommen hiervon ist das Schnupper-Abo. Diese erlischt automatisch nach Ablauf der drei Schnupperstunden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens. Die Kündigung tritt mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins in Kraft. Der Preis richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Der Betrag wird jeweils monatlich im Voraus von Eurem Konto abgebucht.

Wird die Teilnahme an einer Unterrichtseinheit 2 Tage vorher abgesagt, kann diese innerhalb von 3 Wochen, in einer Unterrichtseinheit auf einem freien Lehrpferd nachgeritten werden. Hierzu besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Später abgesagte Reitstunden verfallen. Die Organisation dieser Nachholstunde muss in Abstimmung mit dem jeweiligen Übungsleiter erfolgen. Nicht wahrgenommene Nachholreitstunden verfallen nach drei Wochen oder mit Kündigung des Abos.

Falls ein Reitschüler eine Stunde einmal nicht wahrnehmen kann und die 2-tages Frist unterschritten ist, so ist diese so früh wie möglich abzusagen (spätestens 24 Stunden vorher), damit diese für Nachholtermine freigemacht werden kann. Dies sehen wir als einen Grundsatz der sportlichen Fairness.

Falls ein Reitschüler wegen einer länger andauernden Krankheit wie zum Beispiel einem Beinbruch nicht am Unterricht teilnehmen kann, kann das Abonnement um die entsprechende Zeit verlängert werden.

Die vereinbarten Reitertermine, wozu auch der feste wöchentliche Gruppenplatz gehört, sind verbindlich. Um eine positive Entwicklung zu gewährleisten, sollte dieser regelmäßig wahrgenommen werden.

Warum ein fester Gruppenplatz verpflichtet:

Wir können auf Grund der Verantwortung unserer Ponys und Pferden gegenüber keine Ausnahmen machen und womöglich in die Situation kommen an den Tieren zu sparen.

Daher die einfache Regelung:

Wer einen festen Gruppenplatz hat, muss diesen auch bezahlen, egal ob Urlaub, Krankheit oder kein Auto.

Das heißt, der Gruppenplatz bzw. die vereinbarte Reitstunde muss bezahlt werden, auch bei rechtzeitiger Absage oder unentschuldigtem Fehlen. Hierfür gibt es die Möglichkeit der Nachholstunden. Auch lassen die festen Gruppenplätze keine neuen Schüler zu, was vor allem dann schade ist, wenn Stunden regelmäßig nicht wahrgenommen werden. Rechtzeitiges Absagen gehört demnach zum Grundverständnis in einem Sportverein als sogenanntes „Fair Play“!

Warum Nachholen nur an freigegebenen Plätzen möglich ist:

Ein Pferd läuft wegen des Ausfalls einmal weniger die Woche. In einer anderen Woche läuft es sein normales Pensum und müsste das zusätzlich laufen. Denkt an die Möglichkeit, mehrere wollten eventuell nachholen.

Da wir keine Fahrräder, sondern Tiere zur Obhut haben, müssen wir darauf Rücksicht nehmen. Sie können nicht wahllos belastet werden.

Der Unterricht kann auch von unserer Seite einmal ausfallen. Beispielsweise aufgrund von Prüfungen, Krankheit, Wanderritt, Schulungen usw. Diese Stunden können ebenso in den freien Stunden nach oder vorgeholt werden. Es kann auch mal ersatzlos ausfallen, wenn relevante Gründe dazu führen. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

Theorieunterricht, aber auch Stallarbeit gehört zum Reitunterricht und kann in Ausnahmefällen ersatzweise statt der Reiteinheit stattfinden!

Alle in unserer Preisliste genannten Preise gelten aktuell und können jederzeit auch während des Abos erhöht werden, ohne eine Vertragsänderung schriftlich abzurufen.

Was ist sonst noch zu beachten?

Aus unserer Sicht ist es unbedingt notwendig, wenn alle Kinder des Reitstalls bei der Stallarbeit und der Versorgung der Pferde helfen dürfen.

Kinder haben ein großes Bedürfnis danach, die Pferde zu verwöhnen und mit ihnen zu „spielen“. So bauen sie ein intensives Verhältnis zu den Tieren auf.

Achten Sie darauf, dass Sie am „Reittag Ihres Kindes“ ein ausreichend großes Zeitfenster für Ihr Kind einplanen. Es **muss** mindestens 30 Minuten vor der Reitstunde im Stall sein, um sein Pferd zu putzen, satteln und aufzrens. Auch nach der Reitstunde sollte noch ausreichend Zeit zum „Betütteln“ und zur Mithilfe im Stall sein.

Die Kinder sollen so lernen Verantwortung für ein Ihnen anvertrautes Lebewesen zu übernehmen und es nicht als „wegstellbares Sportgerät“ zu verstehen.



Helmut Schwinn
1. Vorsitzender